Bitte beachten!

Die Zusendung des Tätigkeitsberichts hat gemäß § 13 Abs. 2 SächsPflUVO bis spätestens **zum 31. Januar** des Folgejahres zu erfolgen.

Geben Sie immer **Ihr Aktenzeichen** des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (<u>nicht</u> das Institutionskennzeichen) an, dieses finden Sie auf Ihrem Bescheid zur Anerkennung. Geben Sie außerdem Ihre **Firmen**anschrift an.

Zusendungen sind per E-Mail (<u>nur im PDF-Format</u>) an entlastung-pflege@ksv-sachsen.de, per Post oder im Ausnahmefall per Fax an 0341 – 1266700 möglich. <u>Von doppelten Zusendungen bitten wir abzusehen</u>.

Ausfüllhinweise:

Erläuterungshinweise zu Ihrem Angebot finden Sie am Ende des Formulars.

Für Rückfragen bzgl. Ihrer Anerkennung wenden Sie sich bitte an

Frau Engelbrecht	0341 - 1266 293	entlastung-pflege@ksv-sachsen.de
Frau Hübler	0341 - 1266 263	entlastung-pflege@ksv-sachsen.de
Frau Hillmann	0341 – 1266 203	entlastung-pflege@ksv-sachsen.de

Für Rückfragen bzgl. des Ausfüllens Ihres Tätigkeitsberichts wenden Sie sich bitte an

Frau Popp 0341 – 1266 271 entlastung-pflege@ksv-sachsen.de

Allgemeine Hinweise

Sie selbst (Inhaber/Inhaberin) zählen ebenso als Fachkraft oder Helfender/Nichtfachkraft, wenn Sie bei Ihren Klienten vor Ort Leistungen erbringen. Sie zählen sich bitte mit hinzu.

Anzahl der betreuten und/oder entlasteten Personen:

Hier ist die tatsächliche Anzahl Ihrer Klienten im gesamten Berichtszeitraum für die jeweilige Leistungsart anzugeben (keine Schätzungen!). Jeder Ihrer Klienten, bei denen Sie mehrfach im Jahr Leistungen erbringen, wird pro Leistungsart einmalig im Berichtszeitraum erfasst (Kundenstamm).

Z. B.: erbringen Sie bei bzw. für Frau Mustermann regelmäßig pro Kalenderjahr Leistungen, zählt Frau Mustermann dennoch 1x für den Berichtszeitraum.

Erbringen Sie bei Frau Mustermann Betreuungs- **und** Entlastungsleistungen gleichermaßen, führen Sie Frau Mustermann einmal bei Betreuung und einmal bei Entlastung auf.

Es sind bitte ausschließlich Berufsabschlüsse, Qualifikationen, Nachweise über Schulungen für **neue Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Berichtszeitraum** zu übersenden, welche dem KSV <u>noch nicht vorliegen</u>. Zusätzliche Unterlagen, Angaben, Erläuterungen zu denen im Tätigkeitsbericht geforderten Nennungen sind nicht erforderlich. Vermeiden Sie ebenso Mehrfachzusendungen. Alle einmal übermittelten Unterlagen werden in Ihrer Akte abgelegt und sind jederzeit einsehbar.

Außerdem bitten wir von jeglichen Durchstreichungen oder Änderungen am Formular abzusehen.

Unter "Kombi-Angebot" ist die Anerkennung mehrere Angebote unter einem Aktenzeichen zu verstehen. Sie sind zum Beispiel als "Angebot zur Entlastung im Alltag" und "Betreuungsangebot" anerkannt.

Als **Fachkräfte** führen Sie bitte nur diejenigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in Zahlen und namentlich auf, welche von uns als Fachkraft anerkannt wurden. <u>Siehe Ihr Bescheid</u>. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, welche nicht als Fachkraft genannt werden können, jedoch die entsprechende Ausbildung innehaben, werden bitte unter den Helfenden gezählt.

Gern können Sie uns nur die für Ihre Anerkennung nötigen Seiten des Tätigkeitsberichts zusenden.

	Berichtszeitraum:	
	Aktenzeichen:	
Γ	٦	
Kommunaler Sozialverba FD 225 Postfach 10 09 62 04009 Leipzig	and Sachsen	
L Tätigkeitsberich	ا t für Angebote zur Unterst	ützung im Alltag
Staatsregierung für die	SGB XI i. V. m. der Verore Anerkennung und Förderu ge (im Folgenden Sächsisch /O)	ng von Unterstützungs-
	vom 25. November 2021	
Tätigkeitsbericht für ein		
☐ Betreuungsa	ngebot	
☐ Angebot zur	Entlastung von Pflegenden	
☐ Angebot zur	Entlastung im Alltag	
gemäß § 3 SächsPflUVO.	(Hinwe	eis: Zutreffendes ankreuzen)
Anbieter/Firmenanschrift		
Firmenname		
Standort / Angebot		
Firmeninhaber(in) /		
Geschäftsführung verantwortliche Person		
verantworthiche Person		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Ort		
Landkreis /		
Kreisfreie Stadt		
Telefon		
E-Mail		
Fax		
Website		

Hinweis: Es werden <u>nur</u> die für Ihre Anerkennung erforderlichen Seiten benötigt!

Gemäß § 13 Abs. 2 SächsPflUVO ist dem Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) jährlich spätestens bis zum **31.01.** ein Tätigkeitsbericht vorzulegen. Dieser enthält hinsichtlich des abgelaufenen Kalenderjahres folgende Auskünfte:

- die Zahl der betreuten und entlasteten Personen
- Zahl sowie Berufs- bzw. Qualifikationsbezeichnung der eingesetzten Fachkräfte und Helfenden/Nichtfachkräfte
- Inhalt und Umfang der durchgeführten Schulungen

1. Voraussetzungen für die Anerkennung Zutreffendes bitte ankreuzen!			
Ihr Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 3 Abs. 1 SächsPflUVO i. V. m. §§ 8 und 9 SächsPflUVO wurde (neu) anerkannt zum:			
Haben sich seit dem Vorjahresbericht Änderungen ergeben?			
	Nein, gegenüber meinen damaligen Angaben hat sich nichts verändert.		
	Ja, es haben sich gemäß § 13 Abs. 1 SächsPflUVO folgende Änderungen ergeben, wie z. B. Preisgestaltung, schulende Fachkraft, Anschrift etc. (Siehe Hinweisblatt im Anhang!):		
2. Als welches Unterstützungsangebot im Alltag sind Sie anerkannt? (zu finden in Ihrem Bescheid)			
□в	etreuungsangebot ¹ [weiter <u>nur</u> mit den Punkten 3. – 3.4 sowie Punkt 7.]		
□ E	☐ Entlastungsangebot von Pflegenden³ [weiter <u>nur</u> mit den Punkten 4. – 4.2 sowie Punkt 7.]		
□ E	ntlastungsangebot im Alltag ⁵ [weiter <u>nur</u> mit den Punkten 5. – 5.4 sowie Punkt 7.]		
□в	etreuungs- und Entlastungsangebot (Kombi) ⁷ [weiter <u>nur</u> mit den Punkten 6. – 6.4 sowie Punkt 7.]		

3. Betreuungsangebot¹ gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m § 8 SächsPflUVO		
Wie viele Personen wurden im Berichtszeitraum betreut?		
keine		
Anzahl (hier angeben):		
1 siehe Ausfüllhinweise		
Wie viele Fachkräfte ² gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 SächsPflUVO wurden im Berichtszeitraum vorgehalten?		
Anzahl (hier angeben):		
Wie viele Helfende/Nichtfachkräfte wurden im Berichtszeitraum vorgehalten?		
Anzahl (hier angeben):		
² siehe Ausfüllhinweise		
3.1 Einmalig und vor dem ersten Einsatz durchgeführte Basisschulung		
Die Teilnahme an einer Basisschulung für Betreuungsangebote gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 4 SächsPflUVO oder eine vergleichbare Qualifikation wurde <u>im Zuge bzw. seit Ihrer Anerkennung</u> einmalig für alle eingesetzten Helfenden/Nichtfachkräfte durchgeführt bzw. nachgewiesen.		
☐ ja, trifft zu		
nein, trifft nicht zu Aus welchem Grund:		
Hinweise: Für Helfende/Nichtfachkräfte, bei denen der Nachweis über die Basisschulung oder eine vergleichbare Qualifikation dem KSV Sachsen noch nicht vorgelegt wurde, ist der Nachweis beizufügen (siehe 3.4).		

3.2 Inhalt und Umfang der <u>kontinuierlich</u> durchgeführten Schulungen durch die verantwortliche Fachkraft ²		
	gte aller zwei Monate im Umfang von je 4 rvision oder Unterstützung und Fortbildun Fachkraft.	
Wie oft wurde im Berichts	szeitraum geschult (mindestens 4,5 Stun d	den/6 UE)?
Anzahl (hier angeben):		
Zu welchen Themeninhalt	ten wurde geschult? (bitte angeben und ggf	. Anlage verwenden):
3.3 Folgende <u>Fachkräfte</u> ² wurden im Rahmen des Betreuungsangebots gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 - 10 SächsPflUVO vorgehalten (ggf. Anlage verwenden)		
Name	Berufs- oder Qualifikationsbezeichnung	Qualifikationsnachweis
1.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
2.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor
Σ.		□ wurde beigefügt □ liegt dem KSV Sachsen bereits vor
3.		wurde beigefügt
3.4 Folgende Helfende/Nich (ggf. Anlage verwenden)	tfachkräfte wurden im Rahmen des Be	treuungsangebots vorgehalten
Name	Berufs- oder Qualifikationsbezeichnung	Nachweis Basisschulung oder Qualifikation
1.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor
2.		□ wurde beigefügt □ liegt dem KSV Sachsen bereits vor □
3.		□ wurde beigefügt □ liegt dem KSV Sachsen bereits vor
		□ wurde beigefügt □ liegt dem KSV Sachsen bereits vor
4.		□ wurde beigefügt □ liegt dem KSV Sachsen bereits vor
5.		☐ wurde beigefügt
6.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor

4. Angebot zur Entlastung von Pflegenden³ § 3 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m § 9 SächsPflUVO		
Wie viele Personen wurden ir	m Berichtszeitraum entlastet?	
☐ keine		
Anzahl (hier ang	eben):	
³ siehe Ausfüllhinweise	,	
Wie viele <u>Fachkräfte</u> ⁴ gemäß vorgehalten?	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 - 4 SächsPflUVO wurden	im Berichtszeitraum
☐ Anzahl (hier ang	eben):	
⁴ siehe Ausfüllhinweise		
	urden im Rahmen des Angebots zur En bis 4 SächsPflUVO vorgehalten <i>(ggf. Anla</i>	
Name	Berufs- oder Qualifikationsbezeichnung	Qualifikationsnachweis
1.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor
1.		□ wurde beigefügt □ liegt dem KSV Sachsen bereits vor
2.		☐ wurde beigefügt
3.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor
<u> </u>		wurde beigefügt
4.2 Kontinuierlicher Austau	sch der Fachkräfte ⁴	
Im Berichtszeitraum erfolgte aller zwei Monate im Umfang von je 45 Minuten mindestens eine fachliche Anleitung/Supervision oder Unterstützung und Fortbildung.		
Wie oft wurde sich im Be (mindestens 4,5 Stunde l	richtszeitraum ausgetauscht? n / 6 UE)	
Anzahl (hier angeben):		
Zu welchen Themeninhalten wurde sich ausgetauscht? (bitte angeben und ggf. Anlage verwenden):		

5.2 Inhalt und Umfang der <u>kontinuierlich</u> durchgeführten Schulungen durch die verantwortliche Fachkraft ⁶		
	gte aller zwei Monate im Umfang von je 4 rvision oder Unterstützung und Fortbildun Fachkraft ⁶ .	
Wie oft wurde im Berichts	szeitraum geschult (mindestens 4,5 Stund	den/6 UE)?
Anzahl (hier angeben):		
Zu welchen Themeninha	Iten wurde geschult? (bitte angeben und gg	f. Anlage verwenden):
L		
	urden im Rahmen des Angebots zur En PflUVO vorgehalten (ggf. Anlage verwend	
Name	Berufs- oder Qualifikationsbezeichnung	Qualifikationsnachweis
1.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor
		□ wurde beigefügt □ liegt dem KSV Sachsen bereits vor
2.		wurde beigefügt
3.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor
		wurde beigefügt
5.4 Folgende Helfende/Nichtfachkräfte wurden im Rahmen des Angebots zur Entlastung im Alltag vorgehalten (ggf. Anlage verwenden)		
Name	Berufs- oder Qualifikationsbezeichnung	Nachweis Basisschulung oder Qualifikation
1.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
2.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
3.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
4.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor☐ wurde beigefügt
5.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
6.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor

6. Betreuungs- und Entlastungsangebot (Kombi)7 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 - 3 i. V. m § 8 SächsPflUVO Betreuungsangebote¹ Wie viele Personen wurden im Berichtszeitraum betreut? ☐ keine Anzahl (hier angeben): Angebote zur Entlastung von Pflegenden³ gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 SächsPflUVO Wie viele Personen wurden im Berichtszeitraum entlastet? keine Anzahl (hier angeben): Angebote zur Entlastung im Alltag 5 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsPflUVO Wie viele Personen wurden im Berichtszeitraum entlastet? keine Anzahl (hier angeben): 1,3,5,7 siehe Ausfüllhinweise Hier sind bitte nur Angaben zu den Angeboten zu machen, welche Ihnen durch den KSV Sachsen laut Ihrem Bescheid anerkannt wurden. Wie viele Fachkräfte8 wurden im Berichtszeitraum insgesamt vorgehalten? Anzahl (hier angeben): Wie viele Helfende/Nichtfachkräfte wurden im Berichtszeitraum vorgehalten? Anzahl (hier angeben): 8 siehe Ausfüllhinweise

6.1 Einmalig und vor dem ersten Einsatz durchgeführte Basisschulungen
Die Teilnahme an einer Basisschulung für Betreuungs- und Entlastungsangebote gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 4 SächsPflUVO oder eine vergleichbare Qualifikation wurde <u>im Zuge bzw. seit Ihrer Anerkennung</u> einmalig für <u>alle</u> eingesetzten Helfenden/Nichtfachkräfte durchgeführt bzw. nachgewiesen.
☐ ja, trifft zu
nein, trifft nicht zu Aus welchem Grund:
Hinweise: Für Helfende/Nichtfachkräfte, bei denen der Nachweis über die Basisschulung oder eine vergleichbare Qualifikation dem KSV Sachsen noch nicht vorgelegt wurde, ist der Nachweis beizufügen (siehe 6.4).
6.2 Inhalt und Umfang der <u>kontinuierlich</u> durchgeführten Schulungen durch die bzw. eine verantwortliche Fachkraft ⁸
Im Berichtszeitraum erfolgte aller zwei Monate im Umfang von je 45 Minuten mindestens eine fachliche Anleitung/Supervision oder Unterstützung und Fortbildung der Helfenden/Nichtfachkräfte durch die verantwortliche Fachkraft ⁸ .
Wie oft wurde im Berichtszeitraum geschult (mindestens 4,5 Stunden/6 UE)?
Anzahl (hier angeben):
Zu welchen Themeninhalten wurde geschult? (bitte angeben und ggf. Anlage verwenden):

6.3 Folgende <u>Fachkräfte</u> ⁸ wurden im Rahmen des kombinierten Betreuungs- und Entlastungsangebots vorgehalten (ggf. Anlage verwenden)		
Name	Berufs- oder Qualifikationsbezeichnung	Qualifikationsnachweis
1.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
2.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor☐ wurde beigefügt
3.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor☐ wurde beigefügt

6.4 Folgende <u>Helfende/Nichtfachkräfte</u> wurden im Rahmen des kombinierten Betreuungs- und Entlastungsangebots vorgehalten (ggf. Anlage verwenden)		
Name	Berufs- oder Qualifikationsbezeichnung	Nachweis Basisschulung oder Qualifikation
1.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
2.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
3.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor☐ wurde beigefügt
4.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
5.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor☐ wurde beigefügt
6.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor☐ wurde beigefügt
7.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor☐ wurde beigefügt
8.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor☐ wurde beigefügt
9.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor☐ wurde beigefügt
10.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor☐ wurde beigefügt
11.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor☐ wurde beigefügt
12.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor☐ wurde beigefügt

7. Be	7. Bestätigung / Unterschrift		
Hie	mit wird bestätigt:		
	dass in den geforderten Entgelten alle Nebenkosten inklusive der Anfahrtszeiten enthalter sind. Zusätzlich in Rechnung gestellt werden ggf. nur noch angemessene Fahrtkoster nach dem Sächsischen Reisekostengesetz. Weitere Kosten wie etwa Servicepauschaler oder zusätzliche Entgelte sind nicht zulässig und werden dem Pflegebedürftigen nicht ir Rechnung gestellt.		
	dass der KSV Sachsen gemäß § 13 Abs. 1 SächsPflUVO unverzüglich unterrichtet wird wenn seit dem Bescheid zur Anerkennung bzw. dem eingereichten Tätigkeitsbericht des Vorjahres eine oder mehrere der Anerkennungsvoraussetzungen nicht mehr erfüll werden oder wenn sich Änderungen hinsichtlich des Angebotes, insbesondere de Preisgestaltung, Anschrift, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer usw.) Änderung der schulenden Fachkräfte und eingesetzten Helfer i. V. m. den erforderlicher Qualifikationsnachweisen usw. ergeben.		
ein unt neu	Bekanntwerden von Verstößen droht der Verlust der Anerkennung. Sollte es zu em Widerruf der Anerkennung kommen, den der Anbieter zu vertreten hat, kann einer Beachtung des § 12 SächsPflUVO in einem Zeitraum von zwei Jahren keiner en Antrag auf Anerkennung stellen. Das bedeutet, er ist in diesem Zeitraum nichtechtigt, Leistungen als anerkannter Anbieter zu erbringen.		
Ort	, Datum Unterschrift		

Hinweis: Es werden nur die für Ihre Anerkennung erforderlichen Seiten benötigt!

Fachbereich 2 Fachdienst 225 Vereinbarungen und Förderung SGB XI

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars "Tätigkeitsbericht"

Bei eventuellen Rückfragen zum Ausfüllen des Tätigkeitsberichts stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Frau Nicole Popp Tel.: 0341-1266 271 Frau Lisann Hübler ehem. Krause Tel.: 0341-1266 263 Frau Franziska Engelbrecht Tel.: 0341-1266 293

E-Mail: entlastung-pflege@ksv-sachsen.de (bitte immer Ihr Aktenzeichen angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Ergänzungsblatt wollen wir Sie beim Ausfüllen des Formulars "Tätigkeitsbericht für Angebote zur Unterstützung im Alltag" (niedrigschwellige Betreuungsund/ oder Entlastungsangebote) unterstützen und dazu beitragen, dass die geforderte Berichterstattung für alle Beteiligten ein vertretbares Maß an zeitlichem und personellen Aufwand nicht überschreitet bzw. die von Ihnen erstellten Daten zweifelsfrei verwertet werden können.

Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise zu den jeweiligen Abschnitten im Formular:

(Zu Punkt 1.) Voraussetzung für die Anerkennung / Änderungen

Das Datum Ihrer Anerkennung finden Sie in Ihrem Bescheid zur Anerkennung.

Alle Änderungen, die seit Anerkennungsbescheid bzw. dem letzten Tätigkeitsbericht eingetroffen sind und dem KSV Sachsen noch nicht mitgeteilt wurden, sind hier darzustellen.

Mitzuteilende Änderungen betreffen: Preisgestaltung, Mitarbeiter, Änderung der Anschrift bzw. Umzug, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon o.ä.) oder das Leistungsangebot - ggf. Anlagen verwenden und beispielsweise geänderte Konzeption, Gewerbeummeldung (bei Umzug usw.), Urkunden der Fachkräfte o. ä. beifügen.

zu Punkt 3. – 3.4 Erläuterungen für das Betreuungsangebot

¹ <u>Aktivierende</u> niedrigschwellige Beschäftigung mit dem Pflegebedürftigen (z.B.: Gespräche, Spaziergänge, Biografiearbeit usw.).

² Fachkräfte

Als Fachkräfte zählen abhängig von der Zielgruppe und den Inhalten des Angebotes nach der SächsPflUVO:

 Pflegefachkräfte, Gesundheits- und Krankenpfleger/Krankenpflegerinnen, Altenpfleger/ Altenpflegerinnen), Erzieher/Erzieherinnen, Psychologen/Psychologinnen, Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen, Sozialarbeiter/ Sozialarbeiterinnen, Gerontologen/Gerontologinnen

Gemäß SächsPflUVO müssen mindestens zwei Personen Leistungen in der Häuslichkeit erbringen, wobei **mindestens eine der beiden eine Qualifikation als Fachkraft** gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 – 10 SächsPflUVO nachgewiesen haben muss. Diese Fachkraft ist verpflichtet mindestens aller zwei Monate eine Schulung zu aktuellen Themen (das Angebot betreffend) durchzuführen. Die Schulung kann dabei durch fachliche Anleitung, Supervision, Unterstützung und Fortbildung der Helfenden/Nichtfachkräfte erfolgen.

zu Punkt 4. – 4.2 Erläuterungen für das Angebot zur Entlastung von Pflegenden

³ Ermöglichung von kleinen Auszeiten für **die pflegenden Personen (z. B. Angehörige)**Sie bieten verlässliche Bewältigung der Anforderungen des Pflegealltags für die pflegenden Personen (z.B.: Terminorganisation, emotionale Hilfestellung, **Beratung und Unterstützung o. ä.**). Sie fördern die Selbstfürsorge und beugen so gesundheitlicher Gefährdung und sozialer Isolation vor. Angebote zur Entlastung von Pflegenden sind insbesondere Angebote der kontinuierlichen und qualifizierten Begleitung (wie Beratung) bei der Pflege oder auch Gesprächskreise.

⁴ Fachkräfte

Als Fachkräfte zählen hier ausschließlich gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SächsPflUVO:

- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Gesundheits- und Krankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Altenpflegerinnen und Altenpfleger

Gemäß SächsPflUVO kann die Anerkennung bei dieser Form des Angebotes nur erfolgen, wenn Fachkräfte aus den o. g. Berufen in der Häuslichkeit tätig werden. Ein Einsatz von Nichtfachkräften ist hier nicht möglich.

zu Punkt 5. - 5.4 Erläuterungen für das Angebot zur Entlastung im Alltag

⁵ Ausschließlich niedrigschwellige Leistungserbringung <u>ohne</u> den Pflegebedürftigen zu aktivieren (z. B.: Einkäufe erledigen, Haushaltsreinigung, Begleitung des Pflegebedürftigen zum Arzt oder zu anderen Terminen, Fahrdienste o. ä.) - d. h. <u>keine Betreuung wie z. B. Gespräche führen, Beratung o. ä.</u>

⁶ Fachkräfte

Als Fachkräfte zählen hier gemäß SächsPflUVO:

- Hauswirtschafter*innen,
- Personen mit vergleichbaren Berufsabschlüssen (können sein: Berufe im Bereich des Reinigungs- und Hotelgewerbes, konzeptabhängig Köchinnen und Köche) sowie
- Personen, die über gleichwertige Erfahrungen oder Kenntnisse verfügen und diese nachgewiesen haben.

Wichtig ist hierbei, dass dem KSV Sachsen die Qualifikation (Berufserfahrung) nachgewiesen und im Zuge dessen die erforderliche Eignung festgestellt sein bzw. werden muss.

Gemäß SächsPflUVO müssen mindestens zwei Personen Leistungen in der Häuslichkeit erbringen, wobei **mindestens eine der beiden eine Qualifikation als Fachkraft** gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 bzw. 2 SächsPflUVO nachgewiesen haben muss. Diese Fachkraft ist verpflichtet mindestens aller zwei Monate eine Schulung zu aktuellen Themen (das Angebot betreffend) durchzuführen. Die Schulung kann dabei durch fachliche Anleitung, Supervision, Unterstützung und Fortbildung der Helfenden/Nichtfachkräfte erfolgen.

zu Punkt 6. – 6.4 Erläuterungen für das kombinierte Betreuungs- und Entlastungsangebot⁷

Diese Erläuterungen beziehen sich nur auf das kombinierte Angebot

Betreuungsangebot und Entlastung von Pflegenden

Zu den Begrifflichkeiten verweisen wir auf die Punkte 1 und 3

8 Fachkräfte

- Für die Erbringung des <u>Betreuungsangebots</u> verweisen wir auf Punkt 2 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 SächsPflUVO.
- Für die Erbringung der <u>Entlastung von Pflegenden</u> verweisen wir auf Punkt 4 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SächsPflUVO.
- Das Angebot zur <u>Entlastung von Pflegenden</u> in der Häuslichkeit kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die unter Punkt 4 genannten Berufsgruppen diese Tätigkeit ausführen. <u>Ein Einsatz von Nichtfachkräften ist hier nicht möglich</u>.
- Im Bereich des <u>Betreuungsangebotes</u> können bei vorhandener Fachkraft zusätzliche Nichtfachkräfte zum Einsatz kommen.

Diese Erläuterungen beziehen sich nur auf das kombinierte Angebot

Betreuungsangebot und Entlastung im Alltag

Zu den Begrifflichkeiten verweisen wir auf die Punkte 1 und 5

8 Fachkräfte

- Für die Erbringung des <u>Betreuungsangebots</u> verweisen wir auf Punkt 2 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 SächsPflUVO.
- Für die Erbringung der Entlastung im Alltag verweisen wir auf Punkt 6 sowie § 5 Abs. 1 SächsPflUVO.
- Bei dieser Form müssen mindestens zwei Personen Leistungen in der Häuslichkeit erbringen, wobei mindestens eine der beiden eine Qualifikation als Fachkraft nachgewiesen haben muss.

Diese Erläuterungen beziehen sich nur auf das kombinierte Angebot

Betreuungsangebot, Entlastung von Pflegenden und Entlastung im Alltag

Zu den Begrifflichkeiten verweisen wir auf die Punkte 1, 3 und 5

⁸ Fachkräfte

- Für die Erbringung des <u>Betreuungsangebots</u> verweisen wir auf Punkt 2 sowie § 5 Abs. 1
 Nr. 1 bis 10 SächsPflUVO.
- Für die Erbringung der Entlastung von Pflegenden verweisen wir auf den Punkt 4 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SächsPflUVO.
- Für die Erbringung der Entlastung im Alltag verweisen wir auf Punkt 6 sowie § 5 Abs. 1 SächsPflUVO.
- Das Angebot zur <u>Entlastung von Pflegenden</u> in der Häuslichkeit kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die unter Punkt 4 genannten Berufsgruppen diese Tätigkeit ausführen. <u>Ein Einsatz von Nichtfachkräften ist hier nicht möglich.</u>
- Im Bereich der Betreuung und Entlastung im Alltag können bei vorhandener Fachkraft zusätzliche Nichtfachkräfte zum Einsatz kommen.